

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1798**

9 (26.2.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-118226](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-118226)



Montag 3, den 26ten Februar 1798.

69

Verordnung.

Nachdem Serenissimae Hochfürstliche Durchlaucht, unsere gnädigste Fürstin und Landesadministratorin per Rescriptum de dato Jever, den 23 des jüngst abgewichenen Monats Januar, zu vernehmen gegeben, gestalt Hochdieselben misfällig in Erfahrung gebracht, daß die hier in Stadt und Lande befindlichen Lotterie-Collecten nicht nur überhaupt zur Vermehrung des ohnehin stark einreisenden Lotteriespieles vieles beitragen, sondern auch besonders durch das Herumtragen und Anbieten der Loose in den Häusern manchen zum Einsatz verleiten, der ohne diese Aufmunterung sich nicht dazu entschlossen haben würde und dessen Vermögens-Umstände nicht erlauben, sich der Gefahr eines solchen Verlustes auszusetzen. Daber Höchst dieselben, um einem Uebel von so höchst nachtheiligen Folgen Einhalt zu thun, Sich bewogen gefunden, alle Lotterie-Collecten in der Herrschaft Jever gänzlich zu verbieten, und gnädigst befohlen eine dahin abweckende Verordnung des Inhalts ergehen und öffentlich bekannt machen zu lassen, daß von nun an und hinführo Niemand, er sey wer er wolle, bey Fünfzig Goldgulden Brüche eine Lot-

70

terie-Collecte hier in Jeverland übernehmen, Loose ausgeben und debitiren, oder sonst auf irgend eine Weise mit dem Geschäfte eines Collecteurs sich befassen; Jedoch in Ansehung der etwa schon angefangenen und noch im Laufe stehenden Classen Lotterien dem Collecteur, wenn er sich desfalls unter gehöriger Bescheinigung binnen acht Tagen bey der Regierung melden würde, zu deren Beendigung eine schließliche Frist nach Billigkeit verstattet werden solle;

So wird in Gemätheit sothanen höchsten Rescripti dieser Landesherrliche Befehl zur unterthänigsten Nachachtung hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft auch dem Advocato Fisci, dem Stadtrath und den Beamten ernstlich intimiret, sorgfältig zu vigiliren, damit nicht heimlich irgend eine Contravention hierwider einschleichen möge, und einen jeden Uebertretungsfall zur wohlverdienten Bestrafung gebührend zu denunciiren; damit auch in Zukunft Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne, so soll diese Verordnung sämlich am Sonntage Septuagesimae von allen Kanzeln in der Stadt und im Lande abgelesen und in das hiesige Wochenblatt eingerückt werden. Wornach sich also ein Jeder

zu achten. Sigillatum Jever den 8 Febr. 1798.

Seiner Majestät des Kaisers von ganz Rußland zur Regierung hieselbst verordnete Praesident, Vice-Praesident, Räte und Assessores

pro vera copia.
Mansholt.

2 Da man äusserst mißfällig vernehmen müssen, daß die Jugend allerhand Unfug auf den Straßen und dem Kirchhofe treibe, unschickliches Lermen erzeuge, Glas und Steine auf den Straßen werfe, die Vorübergehende injultire, auch Pferde scheu mache; dergleichen Unwesen aber von Policemwegen schlechterdings nicht nachzusehen ist; als werden Aeltern und Vormünder hierdurch ernstlich erinnert, ihre Kinder und Pflegesöhne dergleichen Unfug weder selbst anzuhängen noch daran Theil zu nehmen, nachdrücklich anzuhalten, widrigenfalls selbige auf den Straßen aufgegriffen und öffentliche unablässige gebührende Bestrafung erhalten werden: Wornach, sich zu achten. Signat Jever den 22 Febr. 1798.

Aus der Regierung hieselbst
Gerichtl. Proclam.

3 Es sollen 600 Waage Schottische Steinkohlen zum Behuf der Wangeröder Feuerbaake mindestens öffentlich verdingungen werden. Liebhaber können sich deshalb am 2ten März früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden. Jever den 2 Febr. 1798. (L.S.) Aus der Rußisch Kayserl. Camer hieselbst.

2 Es sollen 40 Schock Sträucher aus dem Apjeverischen Busche anhero zu fahren mindest annehmend öffentlich ausgedungen werden. Liebhaber können sich deshalb am nächsten Sonnabend als den 2ten März früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, und das Weitere gewärtigen. Jever den 24. Febr. 1798.

Aus der Cammer hieselbst.

3 Zu Eibe Lauts Vergantung von Almen, Einnen, Kupfer, Messing, Zische, Stühle, Schräncke, Betten und Bettgewand, Wagen, Egden, Flüge, gedroschene Fruchte, als Kocken, Gerste, Weizen, Bohnen,

und grüne Erbsen, ferner Speck, Fett, Fleisch, Kühe, Pferde, Schafe, Schweine, und sonstige Sachen, ist Terminus auf den Diontag als den 12. Mart. in dessen Behausung zu Stumpens angesetzt; und wird die Zahlungszeit bis Martini d. J. hinausgesetzt worden. Wornach u. Sign. Jever den 23 Febr. 1798. Aus dem Landgerichte hieselbst.

Privat Sachen.

1 Gegenwärtig ist bei den Rfm. Moshorn wieder rasberdan, Holland und hiesige graue und grüne Erbsen, hiesige und fremde weißer und Krautjase, beste Malaga Rosinenzweythen, seinen Thee, Flachs und sonstige Waaren, um billigen Preis zu haben.

2 Hinrich Heeren Abrams, zu Accum, hat neuen drabandschen Kleesaamen für billigen Preis zu verkaufen.

3 Von weil. Hajo Harms Hayen Erben Geldern sind pl. m. 200 \mathcal{R} gegen billige Zinsen und Sicherheit zu belegen. Wessen Sache es ist melde sich je eher je lieber bey Johann Heeren Bröden zu Schreyers Ort, oder idem Vergantungsprotocoll Kunstenbach.

4 Rfm. Toben Sohnes Vormünder, D. G. Ditmanns, und Stapelstein haben noch 3000 \mathcal{R} von ihres Pupillen Gelder \mathcal{F} n belegt liegen, und es kommen im Dionath May d. J. auch noch 2000 \mathcal{R} wieder ein; wer hiedon Gebrauch machen und die gehörige Sicherheit bestellen kann, der melde sich bei ihnen, oder bei den Registrator Bleeker. Ueber die Zinsen kann besonders accordiret werden.

5 Der Regierungspedell Thüm mel hat Auftrag. 2000 bis 3000 \mathcal{R} gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen und können die Gelder zum Theil gleich, zum Theil aber auf instehenden May in Empfang genommen werden.

6 Es sind sofort 300 Gemeinerthaler zinslich zu belegen. Wessen Sache es ist melde sich bei Hübling.

7 Der auf den Stadtsäckern, vor der hohen Luft, liegende Straßenkebrigt, soll am Freytag als den 2 Mart. des Nachmittags um 2 Uhr daelbst öffentlich verkaufen

en; Liebhaber wollen sich am bestmüthig und Tage einfinden und kaufen

8 Es soll die Mehde des Stadtswalls dieses Jahr, sodann auch 4 Grafe im Janhalm zum Fennen, auf 3 Jahr, veräußert werden. Liebhaber wollen sich aufn Sonnabend als den 3. März, früh um 10 Uhr, zu Ma. hause einfinden und Heutung treffen.

9 Kaufmann Haro Borgen in Neustadt göddens erwartet nächstens rothen brabantischen Kleeveeramen, womit er sich sowohl zum Wiederverkauf bei 100 Pf als auch bey einzeln Punden nach jedem beliebigen bestens recommandiret und beider Absteht billige Preisen stellen wird. Auch erwartet er gegen gehörige Zeit bestes nu rigaisch Keln. Von beiden können bereits Proben bei ihm gesehen werden. Der billigsten Behandlung, so wohl in diesen Artikeln, als in seiner sonstigen Handlung kann sich ein jeder gewärtigen.

10 Weil. Stadtschammerer Wägen Erben sind entschlossen folgende Ländereien a. s.:

- 1) eine Hausstätte im Waddewarder Kirchspiele, welche an den Miterben züder Hinrich Wägen bis May 1800 verheuert, 9 1/2 Matten groß ist und wovon 7 Matten gegen einen jährl. Canon zu 5 Louisd or und 4 1/2 Matten gegen einen jährlichen Canon zu 24 gem. Thaler in Erbpacht ausgegeben sind.

- 2) eine Heerdstätte, welche an ersten gänzel 49 Matten groß, bis May 1799 an Neent Peters verheuert ist, und woran jährlich 5 gmbhl. Grundsteuer bezahlt wird.

- 3) eine Heerdstätte im Paakenser Kirchspiele groß 46 Matten, bis May 1799 an Wath. Georg Feldhusen verpachtet und

- 4) 28 Frasen 17 Ruthen 3 Fuß Mayhäuser Brodenlandes wovon an der Cammer jährlich 42 r^o 3 Sch. 17 1/2 Wlt. Erbpacht, und bei Sterb. und Veranderungsfällen 42 r^o 3 Sch 17 1/2 Witt Weinkauf nebst 9 r^o 9 Sch 17 1/2 w. Geschenke bezahlt wird, übrigens aber von allen wektern Beschwerden frey und bis May 1801 an die Frau Pastorin Detcken verheuert sind, aus freier Hand zu verkaufen, und können daher die Liebhaber sich am 24. März Nachmittags 2 Uhr in der Witt-

we Hammerschmidt Hause einfinden, und die Bedingungen vorher bey der Frau Cammerer Wägen zur Einsicht erhalten.

11 Ich habe einen, noch nicht aufgesetzt gewesenen, feinen, gereisten eisernen Dumpsfen, der aber nicht queer, sondern in die Länge steht, mit einem viereckigten Aufsatz, vom Buchstaben F 823 Pf. schwer, ohne Thürren und Füße, wohlfeiler, als der gegenwärtige Ladenpreis von dergleichen Dumpsfen ist, zu verkaufen, weil er für meine Stube hier zu groß ist. Auch will ich eine ganz vollständige mehr als gewöhnlich große Hobelbank von einer drei Zoll dicken büchene Platte, mit einem Fuß, auch mit zwey Spannschrauben und zugehörigen eisernem Sperr- und Klammhacken für einen billigen Preis absetzen, will ich sie in meinem Umständen nicht nutzen kann.

Amtmann Ohmstedt.

12 Bey Hinrich Klinge in Jever ist zu verkaufen allerhand aufrechtig frische Garten Sameneyen große ganz frühreife Zuckererbsen, türkische Krup, und Schwerdbohnen, auch kleine türkische Erbsen, er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht reelle Bedienung.

13 Ein Bursche von 16 bis 18 Jahren welcher mit Pferden und Rügen umzugehen weiß, auch im Garten mit arbeiten kann und von May an im Dienst treten will, melde sich bei Hübling.

14 In einer Haushaltung in Lande verlangt man sofort eine gesunde Amme. Nachricht bei Hübling.

15 Eine junge gesunde Person bietet als Amme ihren Dienst an: man melde sich bey Anthon Olmanns aufn Mender Altengroden.

16 H. H. Albers zu Hockstel, hat eine junge Kuh die über 14 Tage milch wird und ein Enter zu verkaufen.

17 Bey M. Cordes zu Sorgenfrey steht eine weiß und schwarze Kuh, so 14 Tage oder 3 Wochen nach May beim zweiten Kalbe milch wird, zu verkaufen.

18 11 lange Aecker und 2 Blockäcker, bei dem Hilsenschloot gelegen, sollen auf ein oder mehrere Jahre, je nachdem sich Liebha-



ber finden, zum Wähen verheuret werden. Am Sonnabend den 10 März kann man sich in Frau Wittve Hammerschmidt Behausung einfinden.

19 Folgende Kirchenstellen sind auf May d. J. anzutreten zu verheuren:

Ein Frauenstg mittlereihe vorm Chor, einen halben Stuhl mittlereihe von 2 Stg, welche von Frau Cammerräthin Kresse benutz gewesen, in dritten Stuhl hintern Klingelbeutel Stuhl, ein Stg, im 4ten Stuhl daselbst 4 Stellen, im 5ten Stuhl 4 Stellen, ein Frauenstg in der Nordkirche Osteriecht im 13. Stuhl, auf dem untersten süder Priechel nach Westen im 4. Stuhl 1 Stelle, auf dem untersten Nordpriechel im 3ten Stuhl erste Stelle, ein im Durchgangststuhl, ein daselbst im 5ten Stuhl, 2 auf dem obersten Süderpriechel. Heuerlustige melden sich bei den Stadtkirchenjurath Jacob Folkers.

20 Bei mir sind 2 schöne Zimmer, eine gleich, die andere auf May, mit oder ohne Meubles zu mietzen, auch kann man die Kost bei mir haben. Jever.

L Dircks.

21 Johann F Westendorfs Wittve will ihr von S. Hinrichs Tochter, Stellet Hinrichs angeerbtes Haus, nebst ein Ende Deichs so bei die sogenannte Wehle in Minsler Kirchhstet belegen, aus freyer Hand verkaufen. Man kann sich am 1. März in Marten Eilers Hause des Nachmittags einfinden.

22 Es hat jemand in der Gosl. Clafsenlotterie bei mir 7440 ausgenommen dessen Name mir entfallen, und ist auch nicht wieder renoviret. Man muß sich in 3 Tage melden, sonst verkaufe es Silkenstede.

Dude Frerichs.

23 Hebiet Jansen ist Willens ihr kleines Haus und Garten beym St. Josteraltendeich welches von E. Folkers bewohnt wird, zu

verkaufen; Käufer können sich am 7 März in Johann Jeremias Müllers Krughause bei der alten Brücke einfinden.

24 Der Kaufmann Hark Deberoken Dmmen auf der Enno Ludwigsgröde, will als Besizer des Nachlasses seines ohnlängst verstorbenen Schwagers, des Geneverbrenners Dmmo Dmmen Becker beym Zunny Neuen, vhl, die zu solchem Nachlasse gehörige Güter, Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Eisen, Schränke, Stühle, Spiegel, Linnen, Betten, Gold und Silber, Mannskleider, Speck und Fleisch, sodann Beschlag, Pferde, Wagen, Egden, Pflug, Kühe, jung Vieh, wie auch einige fette Kühe, Ochsen, und Schwelne und was sonst zum Vorschein kommen wird, am Montag den 5 März, öffentlich verkaufen lassen. Wittmund den 22 Februar 1798

Ocken, Ausmiener.

25 Ein Jüngling, welcher die Handlung gehörig erlernt, wünschet als Bedienter in einer Ellen oder Erudtmierhandlung einzutreten. Hülpling giebt Nachricht

26 C. F. Kierckman zu edt erwarde hat sehr guten Futterhönig, die same zu 20 sch. zu verkaufen, er wünschet baldigen Zuspruch.

27 Nachrichtlich wird hierdurch bekannt gemacht, daß gewisse in der Kleyburg am Hookstief in vier Stücken belegen 13 Maten grün Land, mit diesem Jahre Pachtloß werden, und nächstens anderweit Stückweise verheuert werden sollen. Der Verheuerungstag soll durch diese Blätter zeitig angezeigt werden.

